



Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 33. Sitzung des Gemeinderates am 31. Jänner 2019

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende
Bgm. Stv. Christoph Würtl
GV Leonhard Fischer
GV Dr. Norbert Eller
GV Mario Horngacher
GR Manfred Bacher
GR Simon Danzl
GR Andrea Heigl
GR Jürgen Wolf
GR Alexander Massinger
GR Klaus Peter Pirnbacher
GR Jakob Wörter
GR Katharina Würtl

Entschuldigt:

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 00:01 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 33. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Projektvorstellung und Präsentation Rettungszentrale.
7. Diskussion und Beschlussfassung der Kriterien für den Raumordnungsvertrag Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich a. P. - Bereich Buchenstein.
8. Genehmigung des Kaufvertrages mit der Agrargemeinschaft Rossau-Lehrberg für den Erwerb der Gp. 2135/2 KG St. Ulrich a. P.
9. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2135 (neu: 2135/2) KG St. Ulrich a. P.
10. Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2135 (neu: 2135/2) KG St. Ulrich a. P.
11. Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 179/48 KG St. Ulrich a. P.
12. Erlassung einer Garagen- und Stellplatzverordnung für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
13. Diskussion und Beschlussfassung über den Abbruch des Bootshauses.

14. Vergabe des Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Breitbandnetzes sowie die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal und Genehmigung des Kreditvertrages.
15. Genehmigung des Kreditvertrages mit der Hypo Tirol Bank AG für den Ankauf eines LFB-A für die FF-St. Ulrich a. P.
16. Änderung der Bedingungen zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe.
17. Diverse Ausgaben
- 17.1. Genehmigung Stundenpool Medium - LWL Competence Center
- 17.2. Austausch der Sirene im Gewerbegebiet Strass.
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019

Abstimmung Ja 13 einstimmig beschlossen

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Schneebewältigung 2 ½ Wochen Anfang des Jahres 2019 – Bericht Bürgermeisterin
Riesengroßer Dank an alle im Dankesbrief angeführten Beteiligten!!! Tägliche Besprechungen mit Lawinenkommission, Freiwilligen Feuerwehren, Gemeindeeinsatzleitung, teilweise auch Bergrettung (Lawinendienst)!
- Magischer Advent im Pillerseetal - 08.12., 09.12. 2018 Advent am Pillersee – Samstag überaus gut besucht, Sonntag leider starker Regen, aber auch relativ gut besucht; 15.12., 16.12.2018 Advent in Adolari – tolle Kulisse, sehr kalt, Weihnachtstheater in der Kirche sensationell! gut besucht
- 20. Nuaracher Dorfadvent am 14.12.2018 in Adolari – mit Christbaumverlosung von der Ulricher Wirtschaft, DANKE an alle Beteiligten und Helfer, nette Vorführungen der Kindergartenkinder und Volksschulkinder – DANKE dem KG – Team und der Lehrerschaft für's Mitmachen, DANKE an die Sponsoren der Christbäume, DANKE an die Standlbetreiber JB/LJ Nuarach, Verein IDUS, an Grundstücksbesitzer und Gastwirt Thomas Herramhof sowie an die Feuerwehr für die Verkehrsregelung! 145 Stk. Christbäume wurden verlost
- 21.12.2018 Weihnachtsfeier der Gemeinde- und Infrastruktur MitarbeiterInnen im Restaurant Seewirt; gelungener Abend mit Überraschungsbesuch der Anklöpfler (LJ) und musikalischem Soloauftritt von Sebastian! DANKE!
- Ab 30.12.2018 dann anfangs Sturm und Silvester dann Schneefall, der zweieinhalb Wochen nicht mehr endete
- 08.01.2019 Musterungssessen im Cafe' Platzerl - abenteuerliche Heimfahrt aufgrund von Straßensperren rund um unsere Region (St. Johann – Unfall, Erpfendorf Großbrand...) unserer jungen Burschen.
- Lagebesprechung der drei Bürgermeister bezüglich Bergbahn mit GF Thomas Wörgötter jun.
- 13. Bauausschuss – Sitzung am 09.01.2019
- Mehrere diverse Besprechungen bezüglich Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan mit Bewerbern
- 12.01.2019 Ball der FF Flecken mit Christbaumversteigerung
- 16.01.2019 Offizielle Eröffnung Schlittenhunde – Rennwochenende im Camp – DANK an das gesamte OK Team rund um Mario Horngacher und an alle zusätzlichen Helfer für die super Organisation, Ausführung und Schneebewältigung!
- 17.01.2019 1. Aufsichtsrat – Sitzung Bergbahn Pillersee mit Wahl des Aufsichtsrats – Vorsitzenden und dessen Stellvertreter
- 18.01.2019 JHV der Freiwilligen Feuerwehren St. Ulrich und Flecken; nochmals großes DANKE für die Unterstützung und Einsätze das ganze Jahr über, aber ganz besonders für die Hilfeleistungen während der Schneebewältigungswochen!

- Siegerehrung Schlittenhunde mit Abschlusszeremonie nachmittags und abends Eröffnungsfeier am Camp der Holländischen Langlaufmeisterschaften
- 22.01.2019 Abwasserverbandssitzung im Gemeindeamt Waidring – Simon Danzl und Bgmin Brigitte Lackner, Klaus Pirnbacher entschuldigt.
- Siegerehrungen Holländische Langlauf Meisterschaften an mehreren Tagen
- Kassaprüfung – Verein „Kultur am Pillersee“ - Mario und Brigitte
- Einladung zum Landesüblichen Empfang von Landeshauptmann Günther Platter in Kitzbühel
- Siegerehrung Bambini Schikurs Talstation Buchensteinwand – Schikurs sehr gut besucht!
- JHV „Kultur am Pillersee“
- Besuch Abschlussfeier Holländische Langlauf – Meisterschaften im Hotel Pillerseehof
- Siegerehrungen am Samstag und Sonntag „Tiroler Meisterschaften Langlauf“ – Kompliment und DANKE an unseren Schiclub mit Helferinnen und Helfern für die perfekte Durchführung!
- Besuch Dr. Bettina Ellinger – Landesschuldirektion – Antrittsbesuch in allen Gemeinden
- Seit Montag, 28.01.2019 Schikurs für VS – Kinder; musste aufgrund der Schneesituation auf diese Woche verschoben werden.
- Sozialzentrum Pillersee – derzeit 14 Klienten aus St. Ulrich
- Gesundheits- und Sozialsprengel Pillersee – Tagesbetreuung derzeit drei bis vier Klienten täglich aus St. Ulrich, insgesamt zehn bis zwölf Klienten täglich, Räumlichkeiten fast zu klein; derzeit Run auf Tagesbetreuung...

zu TO 4 Berichte der Referenten

Simon Danzl

Sitzung des Abwasserverbandes:

Voranschlag 2019

- ➔ Sanierung des Nachklärbeckens wurde zurückgestellt, rund € 86.000,00 an Katastrophenmitteln mussten rückerstattet werden daher sind nur dringende Anschaffungen in der Technik möglich.
- ➔ Ordentlicher Haushalt € 517.300,00
- ➔ Betriebsbeiträge sind gleich geblieben, Anteil St. Ulrich a. P. € 207.600,00

Trinkwasserversorgung

- ➔ In den Hochbehältern ist mehr Zu- als Abfluss zu verzeichnen. Der Regen vor Weihnachten hat der Trinkwassersicherheit gut getan.
- ➔ Überarbeitung der Verträge mit St. Jakob i. H. und Sichtung von Quellen als nächster wichtiger Schritt in der Trinkwasserversorgung

Manfred Bacher

Vereinswesen

- ➔ Manfred Bacher bedankt sich als Vereinsreferent bei den Vereinen und Einsatzkräften für ihr Engagement (Bergrettung, Feuerwehren, Lawinenkommission, Gemeindearbeiter, Loipenteam,...)
- ➔ Der Skiclub St. Ulrich a. P. hat die Holländischen-Langlauf-Meisterschaften sowie die Tiroler-Langlauf-Meisterschaften mit sehr hoher Professionalität ausgerichtet. Ein Lob an das gesamte Team.
- ➔ Ein Lawinentag der Bergrettung findet am Wochenende statt.
- ➔ Veranstaltung Schlittenhundecamp und –rennen
- ➔ Winterschießen der Schützengilde hat wieder begonnen
- ➔ Stockschießen bei der Eisbahn hat Hochsaison
- ➔ Ein großes Lob an den Eishockeyverein. Ausgezeichnete Kinderarbeit wird geleistet. Die Zusammenarbeit mit St. Johann i. T. funktioniert bestens.
- ➔ Bitte an die Vereine: Vielleicht besteht die Möglichkeit von Vereinen und Einsatzkräften in Ihrem Bereich ihre Unterkünfte und Fahrzeuge selbst von der Dachlast zu befreien. Die Bauhofmitarbeiter sind ständig mit dem Räumen von Dächern öffentlicher Gebäude beschäftigt.

Katharina Würtl

Kulturverein

- ➔ Das Benefizkonzert in der Pfarrkirche am 23.12.2018 wurde von ca. 240 Zuhörern besucht. Bei der Jahreshauptversammlung konnten so € 4.000,00 für Leon & Friends sowie je € 1.000,00 für zwei weitere Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Alexander Massinger

Hochwasserschutz

- ➔ Warum hört man vom Hochwasserschutz nichts mehr? Einige Leute erkundigen sich über den Fortschritt des Projektes.

Leonhard Fischer: Alle Genehmigungen sind eingelangt. Das Einvernehmen mit einer Liegenschaftseigentümerin muss noch hergestellt werden. Das Baubezirksamt Kufstein sowie das Amt der Tiroler Landesregierung sind in der Verhandlungshilfe. Auf Sonderlösungen mit der Zusage von Bauplätzen oder ähnlichem kann nicht eingegangen werden. Es gibt eine Linie. Daran wird festgehalten.

Das Projekt wird kommen! Sollte es zu keiner Einigung kommen, besteht die Möglichkeit, dass einzelne Objekte ausgeschlossen werden und diese keinen Hochwasserschutz erhalten.

Leonhard Fischer ist zuversichtlich, dass 2019 der Baustart des Hochwasserschutzprojektes erfolgt.

St. Ulricher Infrastruktur GesnbR

Es finden in der St. Ulricher Infrastruktur GesnbR sehr wenige Sitzungen statt. Wichtige Themen wären aufzuarbeiten.

- ➔ Die Präparierung einer Loipe Richtung Forellenranch wird von Gästen gewünscht. Eventuell den Weg nur walzen und zurück über die obere Strecke (Schlittenhundetrasse) eine klassische Spur ziehen. Hierfür wäre die Klärung mit Ötztal-Interessensgemeinschaft erforderlich. Auf Grund der Starkschee-Ereignisse kann der Rundweg um den Pillersee derzeit nicht angeboten werden.

Klaus Pirnbacher: Der aktuelle Winter mit den starken Schneefällen verursacht extreme Kosten für die Gemeinde. Zusätzliche Ausgaben würden die Finanzen sehr belasten. Das bestehende Angebot ordentlich aufrecht erhalten ist Arbeit genug. Sollte die TVB Pillerseetal die Kosten für die Präparierung übernehmen, könnte er sich diese vorstellen. Wie schaut die Haftungsfrage aus? Es ist keine Beschilderung vorhanden. Wolfgang Wörgötter hat in der Infrasisitzung mitgeteilt, dass eine Loipe Richtung St. Adolari kein Thema ist.

Mario Horngacher

Schlittenhundecamp und -rennen

- ➔ Die Veranstaltung heuer auszurichten war sehr arbeits- und zeitintensiv. Aufgrund der Kosten wird das Schlittenhundecamp und -rennen ein Nullsummenspiel werden.

Jakob Wörter

Lawinenkatastrophe

- ➔ Die Almhütte der Familie Zehentner in Fieberbrunn am Spielberg wurde durch eine Lawine fortgerissen. Es wurde eine Sondersitzung am Montag, den 04.02.2019 einberufen. Ing. Josef Moser prüft die Möglichkeiten über Katastrophenfonds.

Klaus Pirnbacher

Jagdgenossenschaft

- ➔ Vollversammlung der Jagdgenossenschaft am 01.02.2019 im Restaurant Seewirt. Einladung an alle Gemeinderäte.

Andrea Heigl

Alpensportbad

- ➔ Eine Sitzung des Hallenbad-Ausschusses ist für Februar vorgesehen.
- ➔ Andrea ist dankbar, dass Dach von der Schneelast befreit wurde
- ➔ 2018 gab es eine Steigerung bei den Eintritten

Tourismus

- ➔ 2018 kam es Tal weit zu einem Plus. In St. Ulrich sinken die Zahlen leider.

Loipe

- ➔ Von Seiten des Tourismusverbandes sind alle sehr froh, dass für Loipe eine Einigung erzielt wurde. Von TVB-Geschäftsführer Armin Kuen wird ein Essen mit allen Grundbesitzern nach der Saison angeregt. Der TVB würde sich an den Kosten dafür beteiligen.

Bgm. Stv. Christoph Würtl

Bauausschuss

- ➔ Der erweiterte Bauausschuss (Bauausschuss und Gemeindevorstand) hat sich in einer eigenen Sitzung bezüglich Raumordnungsvertrags mit der Familie Brüggl Gedanken gemacht. Die Punkte sind auf der Tagesordnung und werden dort besprochen.

zu TO 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt

- TO18 Genehmigung für den Schulbesuch eines Kinders in der Volksschule St. Jakob i. H.

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Projektvorstellung und Präsentation Rettungszentrale.

Dem Gemeinderat ist die Notwendigkeit eines Rettungszentrums bewusst und beschließt daher, das Thema Rettungszentrum als nächste Priorität anzugehen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7 Diskussion und Beschlussfassung der Kriterien für den Raumordnungsvertrag Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich a. P. - Bereich Buchenstein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Titels des Tagesordnungspunktes auf „Diskussion und Beschlussfassung der Kriterien für den Raumordnungsvertrag Gp. 472 und 473 KG St. Ulrich a. P. - Bereich Buchenstein.“

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt folgende Kriterien der Familie Brüggli mitzuteilen:

Kriterienkatalog zur Erlassung der Änder- und Erweiterung des Raumordnungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee:

Flächenwidmung:

Zur Erlassung der Flächenwidmung „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG 2016 – (SBhb-2) wird benötigt:

- Vorlage eines Betriebskonzeptes samt Oberflächenentwässerung

Derzeit bekannte Einschränkungen für die Erlassung der Flächenwidmung:

- Beschränkung „touristische Nutzung“
- Bettenanzahl: 96 bis 149
- Mindestanzahl der zu errichtenden Appartements: 16
- Vorgaben für Allgemeinflächen – aus Betriebskonzept ersichtlich
- Schneeablage, Parkplätze, etc. – aus Betriebskonzept ersichtlich

Im Zuge der Erlassung der Flächenwidmung ist vom Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee ein Bebauungsplan zu erlassen. Im Bebauungsplan werden die Bebauungs- bzw. Nutzflächendichte, Fluchtlinien und die Bebauungsart festgelegt.

Raumordnungsvertrag:

Für den Abschluss eines Raumordnungsvertrages werden folgende Vertragspunkte festgelegt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG 2016

- Verzicht der Nutzung als Freizeitwohnsitz auf 30 Jahre
- Fixierung des Verkaufspreises für unbebaute Flächen (Basis Wohnbauförderrichtlinie des Landes Tirol)
- Bei Verkauf eines Teiles – Vorlage des unterfertigten Verträgen an die Gemeinde
- Fixierung von Reallasten der einzelnen Bereich
- Fixierung der Allgemeinkosten - % Anteil am Verkaufspreis
- Gültigkeit des Vertrages für Rechtsnachfolger
- Sicherstellung der Nutzung, Konventionalstrafe bei Missachtung

- Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Gemeinde St. Ulrich a. P.
- Fixierung des Zeitrahmens zur Umsetzung des Bebauungskonzeptes

Zusätzliche Vereinbarung:

Zusicherung an die Gemeinde zur Nutzung diverser Flächen für Langlaufloipe und Radweg auf 15 Jahre
Übergang einer Fläche von rd. 400 m² inkl. Notwendige Dienstbarkeiten an die Gemeinde St. Ulrich a. P..

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 8 Genehmigung des Kaufvertrages mit der Agrargemeinschaft Rossau-Lehrberg für den Erwerb der Gp. 2135/2 KG St. Ulrich a. P.

Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag mit der Agrargemeinschaft Rossau-Lehrberg für den Erwerb der Gp. 2135/2 KG St. Ulrich a. P. Fläche: 825 m², Preis € 155,00 / m².

Abstimmung: 11 ja, 2 befangen

Der Gemeinderat genehmigt die Loipenvereinbarung mit der Agrargemeinschaft Rossau-Lehrberg für die Nutzung der Gp. 2135/1 KG St. Ulrich a. P.

Abstimmung: 11 ja, 2 befangen

zu TO 9 Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 2135 (neu: 2135/2) KG St. Ulrich am Pillersee

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom 09.01.2019, Zahl ORKSTU_12_Infrastrukturgebäude durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der GP. 2135 KG St. Ulrich am Pillersee:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung mit der Indexziffer S16, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D1 gemäß den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.

Festlegung der Indexziffer S16: Infrastrukturgebäude für Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 10 Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2135 (neu: 2135/2) KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 09. Jänner 2019, mit der Planungsnummer 417-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 2135 KG 82115 St. Ulrich zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:

Umwidmung

Grundstück 2135 KG 82115 St. Ulrich rund 825 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Infrastrukturgebäude (Loipengarage, Lager für Loipe und Skiclublager etc.)

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 11 Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 179/48 KG St. Ulrich a. P.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich a. P. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.11.2018, Zahl BPLSTU_2018_03_Huetz, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: 13 ja

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Erlassung einer Garagen- und Stellplatzverordnung für die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.

VERORDNUNG der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

I:

GARAGEN- UND STELLPLATZVERORDNUNG 2019

Präambel:

Aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. 28/2018 i.d.g.F. in der Verbindung mit der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. 99/2015 i.d.g.F. und der §§ 3 bis 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes TVAG, LGBl. Nr. 134/2017., wird mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge für bestimmte Arten von baulichen Anlagen und deren Befreiung festgelegt:

§ 1

Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen und Stellplätze)

- (1) Beim Neubau von Gebäuden und bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der betreffenden baulichen Anlage geeignete Abstellmöglichkeiten (Garagen und Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl und Größe zu errichten. Diese Verpflichtung besteht auch bei jedem Zu- oder Umbau oder jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden und bei der Änderung sonstiger baulicher Anlagen, soweit dadurch ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.*
- (2) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich auf Dauer gewährleistet sind.*

§ 2

Anzahl der Abstellmöglichkeiten für bauliche Anlagen

Die Zahl der jeweils erforderlichen Abstellmöglichkeiten für Neu-, Zu und Umbauten wird wie folgt festgelegt:

(1) WOHNBAUTEN, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen

Es wird zwischen Hauptsiedlungsgebiet und übrigem Siedlungsgebiet unterschieden. Folgende Straßen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee werden auf diese Weise dem Hauptsiedlungsgebiet zugeordnet:

- Dorfstraße, Neuwieben, Neuhausweg

Alle übrigen Straßen der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee sind dem übrigen Siedlungsgebiet zuzuordnen.

Die Anzahl der erforderlichen und vorzuschreibenden Abstellmöglichkeiten wird entsprechend den Vorschriften der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015, LGBl. 99/2015 i.d.g.F. wie folgt festgesetzt und darf auch folgende Höchstzahlen nicht überschreiten:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	Hauptsiedlungsgebiet	übriges Siedlungsgebiet
bis 60 m ² Wohnnutzfläche	1,4	1,6
61 m ² bis 80 m ² Wohnnutzfläche	1,8	2,0
81 m ² bis 110 m ² Wohnnutzfläche	2,0	2,4
mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche	2,8	3,0

(2) Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermietung

Hotels, Pensionen ohne Restaurationsteil	je Gästezimmer 1 Abstellmöglichkeit und je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Hotels, Pensionen mit öffentlichen Restaurationsteil	je Gästezimmer 1 Abstellmöglichkeit und für je 10 Sitzplätze im Restaurant 1 Abstellmöglichkeit und je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Appartements	je Appartement bis 4 Personen 1 Abstellmöglichkeit je Appartement für mehr als 4 Personen 2 Abstellmöglichkeiten
Privatzimmervermietung	Für 1 – 4 Gästebetten (ohne Zusatzbetten) 1 Abstellmöglichkeit Für 5 – 8 Gästebetten (ohne Zusatzbetten) 2 Abstellmöglichkeiten und für jeweils weitere 1 – 4 Gästebetten eine weitere Abstellmöglichkeit
Restaurationen, Tanzlokale, Ausflugsgaststätten, Raststätten	Für je 5 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich, je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

(3) Verkaufsstätten

Läden, Geschäftshäuser	je 30 m ² Verkaufsfläche 1 Abstellmöglichkeit, mindestens jedoch 2 Abstellmöglichkeiten zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Supermärkte bis 500 m ² Verkaufsfläche	je 25 m ² Verkaufsfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Sonderfläche Einkaufszentrum	je 20 m ² Verkaufsfläche 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

Je 20, 25 und 30 m² bedeutet, dass für jeweils volle 20, 25 und 30 m² eine weitere Abstellmöglichkeit zu schaffen ist

(4) Gewerbliche Anlagen

Industrie- und Gewerbebetriebe	je 50 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit mind. jedoch 2 Abstellmöglichkeiten zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Lagerhäuser	je 50 m ² Verkaufsfläche 1 Abstellmöglichkeit mind. jedoch 2 Abstellmöglichkeiten zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

Je 50 m² bedeutet, dass für jeweils volle 50 m² eine weitere Abstellmöglichkeit zu schaffen ist

(5) Büro- und Verwaltungsgebäude

Schalter, Abfertigungs- und Beratungsräume, allgemeine Dienstleistungsbüros	je 30 m ² Bürofläche 1 Abstellmöglichkeit, mindestens jedoch 3 Abstellmöglichkeiten zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
Praxis-, Therapie- und Ordinationsräume	je 15 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit, mindestens jedoch 3 Abstellmöglichkeiten zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit

Je 15 und 30 m² bedeutet, dass für jeweils volle 15 und 30 m² eine weitere Abstellmöglichkeit zu schaffen ist

(6) Versammlungsstätten

Mehrzweckhallen, Vortragssäle u. dgl.	je 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit, je angefangene weitere 10 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit, zusätzlich je 3 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
---------------------------------------	--

(7) Sportanlagen

Sportplätze	mind. 25 Abstellmöglichkeiten
Sporthallen	mind. 25 Abstellmöglichkeiten

§ 3 Ausgleichsabgabe

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018 i.d.g.F. erteilt wird, ist von der Baubehörde eine einmalige Ausgleichsabgabe gemäß den §§ 3 bis 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes - TVAG, LGBl. Nr. 134/2017 vorzuschreiben und an die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee abzuführen. Der möglichen Schaffung von Abstellmöglichkeiten ist gegenüber der Ausgleichsabgabe der Vorzug zu geben.

§ 4 Berechnungen

Die Höchstzahlen nach § 2 dieser Stellplatzverordnung sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 TBO 2018 i.d.g.F. gilt als Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v. H. der jeweils Höchstzahl nach § 2 dieser Stellplatzverordnung. Bei Wohnanlagen ist auf ganze Zahlen abzurunden.

II: ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Präambel:

Aufgrund der Ermächtigung des § 27 Abs. 1 lit. e der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. 28/2018 i.d.g.F., werden mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vom folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

§ 1 Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen und Stellplätze)

Für Parkplätze mit mehr als 10 Abstellplätzen ist eine schattenbildende Bepflanzung vorzusehen, die gleich zeitig die bessere Einbindung in das Orts- und Straßenbild gewährleistet.

III Inkrafttreten

Diese Verordnungen treten mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die oben angeführte Garagen- und Stellplatzverordnung zu erlassen.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

zu TO 13 Diskussion und Beschlussfassung über den Abbruch des Bootshauses.

Der Gemeinderat beschließt, das alte Bootshaus am Pillersee im Bereich Blattl komplett abzureißen.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 14 Vergabe des Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Breitbandnetzes sowie die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal und Genehmigung des Kreditvertrages.

Für die Zwischenfinanzierung der Erweiterung der Lichtwellenleiteranlage und für die Zwischenfinanzierung der Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal ist es notwendig, einen Kontokorrentkredit über € 1.000.000,-- aufzunehmen. Der Beschluss des Gemeinderates vom 29. November 2018, bei dem der Kontokorrentkredit an die Raiffeisenbank St. Ulrich Waidring eGen vergeben wurde, wurde von der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht genehmigt. Daher ist der Kontokorrentkredit neu ausgeschrieben worden. Für die Aufnahme des Kontokorrentkredites wurden 5 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Angebote sind fristgerecht eingelangt:

Zwischenfinanzierung Errichtung Lichtwellenleiteranlage und und Errichtung Musikvereinsheim mit Musikpavillon

Angebotsanalyse Kontokorrentkredit über € 1.000.000,--

Pos.:		Hypo Tirol	Bank Austria	Raiffeisenbank	Sparkasse
1	Aufschlag 3-Monats-Euribor	0,600%	0,660%	0,500%	0,450%
	Euribor mindestens	0,000%	0,000%	0,000%	0,000%
	Zinssatz ab Zuzählung	0,600%	0,660%	0,500%	0,450%
2	Fixzins bis 31.12.2023	0,680%			0,680%
3	Kontoführungsgeb. /Quartal	€ 11,19	keine Angabe	€ 13,11	€ 15,00
	Buchungszeile	€ 0,48	keine Angabe	€ 0,16	€ 0,00
	Onlineüberweisung	€ 0,06	keine Angabe	€ 0,00	€ 0,00
	Kreditprovision	€ 0,00	keine Angabe	€ 0,00	€ 0,00
4	Zinsen p.a. bei € 1,0 Mio	€ 6.083,00	€ 6.692,00	€ 5.069,00	€ 4.563,00
	Zinsen p.q. bei € 1,0 Mio	€ 1.534,00	€ 1.687,00	€ 1.278,00	€ 1.150,00
	Zinsen p.m. bei € 1,0 Mio	€ 517,00	€ 569,00	€ 431,00	€ 388,00

Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit zur Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Breitbandnetzes sowie zur Zwischenfinanzierung der Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal an die Sparkasse der Stadt Kitzbühel zu vergeben.

Parameter Sparkassen-Kontokorrentkredit – Euribor-Bindung:

- **Kreditnehmer:** Gemeinde St. Ulrich am Pillersee
- **Kreditbetrag:** EUR 1.000.000,00
- **Kreditart:** Kontokorrentkredit
- **Kondition:** Der Zinssatz ist **gebunden an den 3-Monats-Euribor*)**
(automatische Anpassung alle 3 Monate) zuzüglich einem **Aufschlag von 0,45 % Pkt.** und beträgt **derzeit 0,45 % p.a.**. Die erste Zinsanpassung erfolgt mit 1.4.2019.
*)Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert von unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.
- **Laufzeit:** bis 31.12.2023
- **Rückzahlung:** Die Rückzahlung erfolgt je nach Einlangen der Förderungen und Bedarfszuweisungen. Mit Datum 31.12.2023 wird der gesamte aushaftende Betrag getilgt.

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind bis zum Kreditbetrag auf dem Kontokorrentkonto zu verbuchen. Ab dem Kreditbetrag sind die Zinsen gesondert zur Einzahlung zu bringen. Außerordentliche Tilgungen sind bei dieser Variante jederzeit möglich. Die Kontoführungsgebühr beträgt pro Quartal € 15,- und beinhaltet alle Gebühren, Provisionen, Spesen, etc.

Abstimmung: 8 ja, 4 nein, 1 befangen

zu TO 15 Genehmigung des Kreditvertrages mit der Hypo Tirol Bank AG für den Ankauf eines LFB-A für die FF-St. Ulrich a. P.

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Kreditvertrag mit der Hypo Tirol Bank AG für den Ankauf eines LFB-A für die FF-St. Ulrich am Pillersee.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen

zu TO 16 Änderung der Bedingungen zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe.

Der Gemeinderat beschließt, folgende Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe:

- a) Einen Mietzins und Annuitätenbeihilfe wird nur österreichischen Staatsbürgern und ihnen im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellten Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt.
- b) Eine Mietzins und Annuitätenbeihilfe wird nur gewährt, wenn der Antragsteller (Mieter) seit mindestens 2 Jahren den Hauptwohnsitz im Pillerseetal (Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i. H. St. Ulrich a. P, Waidring) oder insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz im Pillerseetal (Fieberbrunn, Hochfilzen, St. Jakob i. H. St. Ulrich a. P, Waidring) gemeldet war.
- c) Vorlage eines vergebürhten Mietvertrages.
- d) Keine Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wird gewährt, wenn der Mieter und der Vermieter in einem Verwandtschaftsverhältnis stehen (ev. in auf- oder absteigender geraden Linie, also Großeltern, Eltern, Kinder)
- e) Bei Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt werden beide Einkommen berücksichtigt
- f) Die Entscheidung über Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe obliegt dem Gemeindevorstand.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 Diverse Ausgaben

zu TO 17.1 Genehmigung Stundenpool Medium - LWL Competence Center

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2017 Stundenpool Medium (80 Stunden) ist aufgebraucht. Für weitere Unterstützungsleistungen wurde ein Angebot für weitere 80 Stunden eingeholt. Laut Angebot bleiben dieselben Konditionen wie im Jahr 2017 bestehen.

Der Gemeinderat beschließt das Angebot Stundenpool Medium (80 Stunden) von der Firma LWL – Competence Center zum Angebotspreis von € 7.960,00 in Anspruch zu nehmen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17.2 Austausch der Sirene im Gewerbegebiet Strass.

Für die Entscheidungsfindung ist ein weiteres Angebot einzuholen.

vertagt

St. Ulrich am Pillersee, am 31.01.2019